Veranstaltungsordnung			
Semester	Wintersemester 2020/21		
Ansprechpartner	UnivProf. Dr. Gabriela Krasteva-Christ, Anatomisches Institut		
Telefon	06841/16-26101 (Sekretariat, Frau Stephanie Wolf)		
e-mail	anatomie.sekretariat.krasteva-christ@uks.eu		
Name der Veranstaltung	Klinisch-anatomisches Seminar (Medizin)		
Veranstaltungsart	☐ Vorlesung ☐ Seminar ☐ Praktikum ☐ Blockpraktikum ☐ sonst:		
Angaben zur Durchführung und Besonderheiten bezogen auf die aktuelle Corona Situation	 IM WS20/21 wird es keine Seminare in Präsenz geben. Folgende Punkte sind zu beachten: 1. Informationen zu der Veranstaltung als auch digitale Lehrinhalte in Moodle und/oder Microsoft-Teams zur Verfügung gestellt. 2. 		
Anmeldung zur Lehrveranstaltung	Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt zentral über die Anmeldung für den Präparierkurs über Moodle, das auch im Wintersemester weiter bestehen bleibt. Die Anmeldefrist endet am 31.08.2020. Studierende, die die entsprechende Lehrveranstaltung nicht besuchen wollen, müssen sich aktiv abmelden . Ansonsten gilt: Bei nicht regelmäßiger Teilnahme gilt die Veranstaltung als nicht bestanden, womit die weiteren Wiederholungsmöglichkeiten für Klausuren verkürzt sind, bei Nichtteilnahme an der Klausur wird diese als nicht bestanden gewertet (§ 7 Abs. 1 Studienordnung). Frist für die Abmeldung : 27.09.2020 . Studierende, die außerhalb ihres Semesters teilnehmen wollen, werden nach Antrag und den Vorgaben der Härtefallregelung zugelassen, wenn weitere Plätze zur Verfügung stehen. Ein Vorziehen von Lehrveranstaltungen ist nur in Härtefällen möglich.		
Teilnahmevoraussetzung	Regelsemester oder ab dem 3. vorklinischen Semester		
Maximale Teilnehmerzahl	Anzahl der Regelstudierenden des 3. vorklinischen Semesters		
Ggf. Rangfolge der Zulassung	Reichen die verfügbaren Kursplätze nicht für alle angemeldeten Studierenden aus, so werden sie nach folgender Reihung vergeben: a. Studierende im Regelsemester, b. Studierende, die im Regelsemester nachweislich nicht teilnehmen konnten, c. Wiederholer, die das Seminar regelmäßig, aber ohne Erfolg besucht haben, d. Wiederholer, die die Regelmäßigkeit nachweislich nicht erreichen konnten. Bei Ranggleichheit werden studierende Eltern (Betreuung eines minderjährigen Kindes) sowie Studierende, die Familienpflichten (Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) wahrnehmen müssen, bevorzugt berücksichtigt. Bei Parallelveranstaltungen werden studierende Eltern (Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) wahrnehmen müssen, bei der Wahl der Termine bevorzugt berücksichtigt.		
Anwesenheit	☐ Es liegt eine Lehrveranstaltung ohne Anwesenheitspflicht vor ☐ Es ist die vollständige Anwesenheit an mindestens 85 % der Termine nachzuweisen. ☐ Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn nicht mehr als 15% der Seminarzeit (dies entspricht max. 1möglicher Fehltermin) – entschuldigt oder unentschuldigt - versäumt wurden. ☐ Jedoch sollte die Anwesenheit von mind. 50% in jedem Teilgebiet erfüllt werden. ☐ Bei fehlender nicht selbst verschuldeter Regelmäßigkeit ist eine entsprechende Begründung unverzüglich in schriftlicher Form bei der Seminarleitung einzureichen. ☐ Wird die Begründung von der Seminarleitung anerkannt, besteht die Möglichkeit am nächstfolgenden Seminar teilzunehmen. ☐ Dies bedeutet, dass 1 Fehltermin(e) erlaubt ist/sind.		

Erfolgsnachweis	Die Seminarteilnehmer/innen haben sich auf die einzelnen Seminarveranstaltungen ausreichend vorzubereiten. Über die ausreichende oder nicht ausreichende Vorbereitung entscheidet die/der Seminardozent/in. Die Seminarvorbereitung bezieht sich auf die rechtzeitig bekannt gegebenen Themen des entsprechenden Seminartages. Bei nicht ausreichend vorbereitetem Seminartag ist eine ausführliche schriftliche Hausarbeit anzufertigen, die spätestens eine Woche nach dem entsprechenden Seminartag bei dem/der Seminardozent/in eingereicht werden muss. Das Thema der Hausarbeit wird von dem/der Seminardozentin/en vorgegeben. Wird die Hausarbeit nicht oder nicht fristgerecht eingereicht oder als nicht ausreichend begutachtet, wird das Seminar als nicht erfolgreich gewertet. Zusätzlich hat jede/r Seminarteilnehmer/in ein Referat vorzubereiten, dessen Thema und Termin von dem/der Seminardozent/in rechtzeitig bekannt gegeben wird und das am entsprechenden Termin zu halten ist. Nur bei entschuldigtem (durch ärztliches Attest nachzuweisen) Fehlen wird das Referat am nächstmöglichen Seminartermin nachgeholt. Bei nichtentschuldigtem Fehlen gilt das Seminar als nicht bestanden. Der Erfolg wird nach regelmäßiger Teilnahme, nach allen ausreichend vorbereiteten Seminartagen und nach einem durch den/die Seminardozent/in mindestens als ausreichend beurteilten Referat bescheinigt. Darüber hinaus werden für die Qualität des Referates bis zu 4 Punkte vergeben, die in der Wertung der Abschlussklausur berücksichtigt werden.
Regularien	Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und. Erfüllung des Erfolgsnachweises (ausreichende Vorbereitung auf die Seminartage, erfolgreich gehaltenes Referat) erteilt.
Benotung	Die Veranstaltung wird nicht benotet.
Wiederholbarkeit	Das Seminar kann einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wenn die Regelmäßigkeit der Teilnahme nicht erfüllt wurde. Vorzeitiger Abbruch gilt als "nicht bestanden", sofern nicht Krankheit oder besondere Härtefälle den Abbruch veranlasst haben. Die Gründe für den Abbruch sind der Veranstaltungsleitung schriftlich darzulegen, gegebenenfalls mit ärztlichem Attest.
Besonderheiten	Akademische Beisetzungsfeier (Fr., 13.11.2020)
Scheinausgabe	Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und Erfüllung des Erfolgsnachweises (ausreichende Vorbereitung auf die Seminartage, erfolgreich gehaltenes Referat) erteilt. Die Leistungen werden elektronisch an das LPA übermittelt.
Studienberatung	Beratungen durch die Veranstaltungsleitung/Fachvertretungen finden in den Sprechstunden freitags 09:00 –10:00 Uhr nach Terminvereinbarung mit dem Sekretariat statt.

Ausnahmeregelungen	In besonders zu begründenden Fällen kann von einzelnen Bestimmungen dieser Veranstaltungsordnung abgewichen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet hierüber die Kursleitung im Benehmen mit dem zuständigen Prodekan.	
	i nieruber die Kursieitung im benehmen mit dem zustandigen Prodekan.	